

Allgemeine Geschäftsbedingungen HEFNER GmbH & Co. KG, Gummiwalzenfabrik

Allgemeines

1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i. S. von § 310 Abs. 1 BGB.
2. Unsere Angebote sind ab Angebotsabgabe 30 Tage bindend.

Lieferung

1. Wir liefern ab Werk in kundeneigener Verpackung. Die Beistellung der Metallkerne durch den Kunden oder Dritte erfolgt für uns kostenfrei. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Informationen, Unterlagen, Materialbestellungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
2. Soweit technisch möglich, werden Abweichungen von Mustern und früheren Lieferungen vermieden; erhebliche Abweichungen gewähren nur einen Anspruch auf Rücktritt oder Ersatzlieferung, aber nicht auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn irgendwelcher Art. Schwankungen vorgegebener physikalischer Eigenschaften bewegen sich im Toleranzbereich der jeweils geltenden DIN-Normen.
3. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen (z. B. Verzögerungen unserer Zulieferer, Energie- und Werkstoffmangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen), so verlängert sich die Lieferzeit angemessen, ohne dass dem Kunden hieraus Ersatzansprüche erwachsen. Wir werden dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Im Übrigen haften wir auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzögerung auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Abrufaufträge kommen nur im Rahmen unserer Herstellungsmöglichkeiten zur Ausführung. Sie sind innerhalb von 6 Monaten abzunehmen. Wird der Versand oder die Abnahme auf Kundenwunsch hinausgeschoben oder von ihm schuldhaft verzögert, können wir, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft bzw. Abnahmebereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Kunden berechnen, höchstens jedoch 6 % des Rechnungsbetrages, vorbehaltlich des Nachweises höherer oder niedrigerer Kosten durch beide Parteien.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.
6. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzögerung oder Liefereinstellung sind außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten „ab Werk“, und beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer, Transport, Versicherung und Verpackung.
2. Wenn der Kunde z. B. seine Walzenkerne nicht in eigener Verpackung beistellt, werden wir die Verpackung zur Verfügung stellen und zusätzlich berechnen.
3. Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen steht der Kunde dafür ein, dass der Erwerb für sein Unternehmen erfolgt und in seinem Land den Vorschriften der Umsatzbesteuerung unterliegt.
4. Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Bei Zahlungsverzug des Kunden, Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. Ablehnung mangels Masse oder Bekanntwerden von Umständen, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen, werden unsere Forderungen sofort fällig. Für laufende Geschäfte können wir in diesem Fall Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückhaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

Gefahrübergang - Verpackungskosten

1. Der Versand erfolgt von uns nach bestem Ermessen auf Gefahr und - wenn nicht anders vereinbart - auf Kosten des Kunden.
3. Verpackungen werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Mehrwegverpackungen, welche der Kunde für uns kostenfrei zurückzuschicken hat.

Gewährleistung

1. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.
2. Bei Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder neu liefern. Die Feststellung solcher Mängel sind uns unverzüglich schriftlich zu melden. Beanstandete Teile müssen uns franko zugesandt werden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
3. Keine Gewähr wird in folgenden Fällen übernommen, sofern sie nicht von uns zu verantworten sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebs- und Reinigungsmittel, elektrische, elektrochemische und chemische Einflüsse.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche - auch für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind - geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Soweit vorstehend nicht abweichend vereinbart, ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das (Mit-) Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen vor. Dies gilt auch dann, wenn die Vergütung für bestimmte vom Kunden bezeichnete Lieferungen geleistet worden ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Das Recht des Kunden, die Ware im Rahmen ordentlicher Geschäftsführung zu verarbeiten und zu veräußern, endet im Falle seiner Zahlungseinstellung oder wenn wir ihm dieses Recht nach Zahlungsverzug entziehen.
2. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe unseres Rechnungsbetrages (einschließlich MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmern oder Dritten erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist und gibt die Abtretung den Abnehmern oder Dritten auf unser Verlangen hin bekannt.
3. Bei Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit uns nicht gehörenden Stoffen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache. Wenn der realisierbare Wert unserer Sicherheiten 120 % unserer Forderungen übersteigt, können wir Sicherheiten freigeben.
4. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Lieferungsvertrag.
5. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm untersagt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
6. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns zum Vertragsrücktritt und die Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

Schlussklauseln

1. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch Regelungen zu ersetzen, die den angestrebten Zweck am ehesten erreichen.

Gärtringen, den 20.11.2002